



Fakultät/Fachbereich: Psychologie und Bewegungswissenschaft/
Seminar/Institut: Institut für Psychologie

Ab dem 01.10.18 ist die Stelle einer Vertretungsprofessorin/eines Vertretungsprofessors (W2) Allgemeine Psychologie 1 für 2 Semester zu besetzen.

Die wöchentliche Arbeitszeit entspricht 100% der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.*

Die Befristung erfolgt auf Grundlage des Teilzeit- und Befristungsgesetzes. Die Befristung ist vorgesehen für die Dauer von zwei Semestern, bis zum 30.09.2019.

Hinweis zur Befristung:

Es handelt sich um eine Stelle, die mit einer Bewerberin oder einem Bewerber zu besetzen ist, die oder der noch nicht bei der Freien und Hansestadt Hamburg beschäftigt war. (§14 Abs. 2TzBfG)

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden internationale wissenschaftliche Erfahrungen erwartet. Die Universität Hamburg legt auf die Qualität der Lehre besonderen Wert. Lehrerfahrungen und Vorstellungen zur Lehre sind darzulegen.

Die Universität strebt die Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden im Sinne des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes bei gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Aufgabengebiet:

Das Aufgabengebiet umfasst die Vertretung des o. g. Faches in Lehre und Forschung. Dies gilt insbesondere in den Bereichen Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Sprache, Denken und Problemlösen. In der Forschung ist ein Beitrag zum Forschungsschwerpunkt der Fakultät „Mechanisms of Change“ wünschenswert.

Der § 12 Absatz 7 Satz 2 HmbHG findet Anwendung.

Eine internationale Ausrichtung der Forschung wird vorausgesetzt. Die Regellehrverpflichtung beträgt max. 9 LVS.

Einstellungsvoraussetzungen:

Wissenschaftliche Qualifikationen sowie weitere Voraussetzungen gemäß § 15 bzw. § 18 Hamburgisches Hochschulgesetz. Nachweisbare Lehrerfahrungen sowie einschlägige, durch international sichtbare Publikationen belegte Forschungstätigkeit in den oben genannten Teilgebieten der Allgemeinen Psychologie.

Schwerbehinderte haben Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Bewerberinnen/Bewerbern bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

* Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden

Die Anhörungen werden voraussichtlich ab Mitte August stattfinden.

Die Beschäftigung erfolgt im Arbeitnehmerstatus.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an lars.schwabe@uni-hamburg.de oder schauen Sie im Internet unter www.psy.uni-hamburg.de nach.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Hochschulabschluss) bis zum 16.08.2018 an: berufungen.pb@uni-hamburg.de.